



7. Sitzung vom 2. April 2024, Geschäft Nr. 131 im Protokoll
des Gemeinderates

131 **33.03** **Einzelne Strassen und Wege**
Usservollikon / Gesamtsanierung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Infrastrukturanlagen im Weiler Usser-Vollikon sind stark sanierungsbedürftig. Die Strasse weist zahlreiche Risse, Unebenheiten und Grabenflicke auf. Die Randabschlüsse fehlen oder sind in einem schlechten Zustand und können darum ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

Die Strassenentwässerungsleitungen sind ebenfalls mehrheitlich in einem schlechten Zustand oder fehlen gänzlich. Die Mächtigkeit der Foundationsschicht der bestehenden Fahrbahn genügt den verkehrstechnischen Belastungsanforderungen nicht und ist nicht durchgehend frostbeständig.

Die privaten Entwässerungsleitungen sind teilweise undicht und weisen Ablagerungen oder stehendes Wasser auf.

Die aus dem Jahr 1978 stammende und somit gut 45-jährige Versorgungsleitung aus Guss \varnothing 125 mm hat das Ende ihres Lebenszyklus zwar noch nicht erreicht, verläuft jedoch grösstenteils durch privaten Grund. Im Projektperimeter hat es einen alten Hydranten Nr. 45. Die Hausanschlüsse bestehen grösstenteils aus korrosionsanfälligen, über 70 Jahre alten Gussleitungen.

Projekt

Im Zuge der Projektumsetzung soll der gesamte Strassenkörper im Projektabschnitt mitsamt der Strassenentwässerung ersetzt werden. Der Aufbau des im Minimum 3,50 Meter breiten Strassenbereichs sieht einen zweischichtigen Belag Typ ACT 22 N 9 cm und AC 8 N 3 cm über einem Kieskoffer Typ UG 0/45 OC 85 50 cm vor.

Der bestehende Belag weist erhöhte PAK-Werte auf (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) und muss auf einer Deponie Typ E abgelagert werden. Sämtliche Randabschlüsse werden neu erstellt. Das Längsgefälle der bestehenden Fahrbahn wird zu grossen Teilen übernommen, das Querfälle zur Verbesserung der Strassenentwässerung wird hingegen angepasst.

Für die Strassenentwässerung sind neue Strassenabläufe \varnothing 700 mm und auf einer Länge von rund 50 Metern eine Ableitung aus PP-Rohren \varnothing 160 mm vorgesehen.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten ist auch die private Liegenschaftsentwässerung der Anstösser auf ihren Zustand hin untersucht worden. Bei vorliegendem Sanierungsbedarf werden die privaten Leitungseigentümer durch die Gemeinde zu einer Sanierung aufgefordert- gemäss den Anforderungen an das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) (Art. 6, 7 und 15) und Art. 14 der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

Die neue Trinkwasserleitung soll auf einer Gesamtlänge von rund 100 Meter aus Guss-Steckmuffenrohre mit Innen- und Aussenkorrosionsschutz Wild Natural \varnothing 125 mm realisiert werden. Die Leitung wird dabei vom Privatgrund in die Strassenparzelle verlegt. Die Querung der Meilenerstrasse (Kantonsstrasse) wird im grabenlosen Verfahren ausgeführt. Im Bereich der Bachquerung Vollikerbach muss die Wasserleitung als Düker ausgebildet werden.



Die alten Hausanschlüsse, welche grösstenteils aus Gussleitungen bestehen, werden durch neue Zuleitungen aus PE 50 oder PE 63 ersetzt und deren Linienführung optimiert. Aufgrund der Situation vor Ort ist für gewisse Anschlüsse der Bau im grabenlosem Verfahren angedacht. Der Hydrant Nr. 54 wird an Ort und Stelle ersetzt.

Die Felsoberfläche liegt voraussichtlich hoch. Für den Werkleitungsaushub muss deshalb mit erhöhten Aufwendungen gerechnet werden.

Detailliertere Projektinformationen sind dem Technischen Bericht des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG vom 18. März 2024 zu entnehmen.

Kosten

Die zu erwartenden Baukosten basieren auf Einheitspreisen aus vergleichbaren Projekten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%, Preisstand März 2024.

Strassensanierung inkl. Strassenentwässerung / Beleuchtung (1.6150.5010.0141)

Tiefbauarbeiten	Fr.	276'000
Kandelaber, Verkabelung EKZ	Fr.	15'000
Nebenarbeiten inkl. Vermarktung, Kanal-TV, Belagsuntersuchungen, Gärtnerarbeiten	Fr.	20'000
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	31'000
Technische Bearbeitung inkl. Pläne und Nebenkosten	Fr.	58'000
Total Strassensanierung inkl. Entwässerung (exkl. MwSt.)	Fr.	400'000
Zuzüglich Mehrwertsteuer / Rundung	Fr.	30'000
Total Strassensanierung inkl. Entwässerung (inkl. MwSt.)	Fr.	430'000

In der Investitionsplanung 2023-2024 ist auf Konto Nr. 1.6150.5010.0141 ein Betrag von gesamthaft Fr. 270'000 eingestellt.

Wasserleitung - Leitungsersatz (1.7101.5030.0148)

Tiefbauarbeiten	Fr.	70'000
Rohrleitungsbau	Fr.	80'000
Pressbohrung	Fr.	35'000
Gebühren, Bewilligungen	Fr.	2'000
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	10'000
Technische Bearbeitung inkl. Pläne und Nebenkosten	Fr.	33'000
Total Wasserleitung (exkl. MwSt.)	Fr.	230'000
Zuzüglich Mehrwertsteuer / Rundung	Fr.	20'000
Total Wasserleitung – Ersatz (inkl. MwSt.)	Fr.	250'000

In der Investitionsplanung 2023-2024 ist auf Konto Nr. 1.7101.5030.0148 ein Betrag von gesamthaft Fr. 180'000 eingestellt.

Kostenzusammenstellung

Wasserleitung Leitungsersatz	Fr.	250'000
Strassensanierung inkl. Entwässerung / Beleuchtung	Fr.	430'000
Total Sanierung Usservollikon (inkl. MwSt.)	Fr.	680'000



Erwägungen

Durch die Gesamtsanierung Usservollikon wird der Strassenbereich im Weiler Usser-Vollikon mitsamt der Strassenentwässerung und der Beleuchtung sowie das gesamte Wasserleitungssystem wieder auf einen neuwertigen und funktionstüchtigen Stand gebracht.

Die Versorgungsleitung Guss \varnothing 125 mm hat ihren Lebenszyklus zwar noch nicht erreicht, die Hausanschlüsse sind jedoch dringlich zu ersetzen. Es macht Sinn, im Zuge der Gesamtsanierung nebst den alten Hausanschlüssen auch die Versorgungsleitung aus dem Jahre 1978 zu ersetzen und vom Privatgrund in die Strasse zu verlegen. Die Strassenquerung Meilenerstrasse soll auch mitsamt erneuert werden.

Von den Drittwerken ist kein Koordinationsbedarf angemeldet worden. Der Start der Bauarbeiten ist per Mitte August 2024 vorgesehen.

Die Weiterleitung dieses geschäftlichen Antrages an die Gemeindeversammlung wird empfohlen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Projekt und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG vom 18. März 2024 zur Gesamtsanierung Usservollikon wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Gesamtkredit über Fr. 680'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
3. Die im Gesamtkredit enthaltenen Kosten über Fr. 250'000 (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Wasserleitung Usservollikon werden zu Lasten Konto Nr. 1.7101.5030.0148 bewilligt.
4. Die im Gesamtkredit enthaltenen Kosten über Fr. 430'000 (inkl. MwSt.) für die Strassensanierung Usservollikon samt Erneuerung der Strassenentwässerung und Beleuchtungsersatz werden zu Lasten Konto Nr. 1.6150.5010.0141 bewilligt.
5. Der Kredit erhöht oder reduziert sich im Rahmen der Baukostenentwicklung seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages (1. März 2024) bis zur Bauvollendung.
6. Die Vorlage wird zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich (Publikation mittels Weisung an die Stimmberechtigten / Auflage Gemeindeversammlung)



8. Mitteilung an:

Tiefbau

- Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
- Tiefbauvorstand, per Mail
- Brunnenmeister, per Mail
- Leiter Unterhalt, per Mail
- Finanzverwaltung (1.6150.5010.0141 / Anlage-Nr. 200'108, 1.7101.5030.0148 / Anlage-Nr. 200'118)
- 39.04.1 Usser-Vollikon Leitungersatz
- 33.03 Usser-Vollikon

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: 08. April 2024